

# Niederschrift

## Bau- und Vergabeausschuss

### BVA/2024-2029/01

---

**Sitzungstermin:** Montag, 19.08.2024  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:42 Uhr  
**Ort, Raum:** Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

---

Anwesend sind:

#### Mitglieder des Gremiums

Herr Klaus Voth	CDU
Herr Torsten Gutschmidt	CDU
Herr Patrick Wolter	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	Genthin-Mützel-Parchen
Herr Henryk Lampert	Genthin-Mützel-Parchen
Herr Michael Rebischke	Genthin-Mützel-Parchen

#### Verwaltung

Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung
--------------------	-------------------------------

Es fehlen:

#### Mitglieder des Gremiums

Herr Lutz Nitz	SPD-Grüne-Linke	Frau Herrmann
----------------	-----------------	---------------

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.06.2024 - öffentlicher Teil
- 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Bau- und Vergabeausschuss - öffentlicher Teil
- 5.1 Ersatzneubau Fußgängerbrücke Treidelweg, Mittelbereitstellung **2024-2029/Bau-001**
- 5.2 vorhabenbezogener B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen - städtebaulicher Vertrag **2024-2029/SR-015**
- 5.3 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen **2024-2029/SR-016**
- 5.4 8.Änderung des Flächennutzungsplans für den vorhabenbezogenen B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen - städtebaulicher Vertrag **2024-2029/SR-018**
- 5.5 8.Änderung des Flächennutzungsplans zum vorhabenbezogenen B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen- Aufstellungsbeschluss **2024-2029/SR-019**
- 6 Bauanträge
- 6.1 - Sachstand aktuelle Baumaßnahmen
- 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 13 Schließung der Sitzung

#### Protokoll:

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Voth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 Stadträte anwesend.

### **TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Nach Ankündigung des TOP zeigt Stadtrat (SR) Wolter Befangenheit zu den TOP 5.2, 5.3, 5.4, 5.5 an.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Herr Bauer von den Stadt senioren hat mehrere Fragen und hofft auf Beantwortung.

1. Es wurde eine Bekanntgabe zur Prüfung der Spielplätze veröffentlicht, dass hier etwas verändert werden soll, er möchte gern wissen, ob auch dran gedacht wird, dass für Eltern, Großeltern und Besucher für Sitzmöglichkeiten gesorgt wird. Möglichst auch für Gehbehinderte, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
2. Warum wurde in der Ortsdurchfahrt (OD) Hüttermühle das Tempolimit von 70 auf 50 km/h herabgesetzt? Warum ist am Forsthaus eine Bushaltestelle errichtet worden? Als die Seniorenvertretung für Altenplathow etwas einrichten lassen wollte, ging es nicht. Er möchte ebenso wissen, wer das bezahlt. Die Stadt Genthin oder der PNV? In Scharteuke z.B. ist auch eine 70 er Zone an der Bushaltestelle.
3. Im Gewerbegebiet Schopisdorf wurde die Begrenzung von 70 km/h aufgehoben, da kann man jetzt 100 km/h fahren. Warum? Im WUA kam auch keine Antwort. Es sind hier Einmündungen aus dem Gewerbegebiet, da wäre es wichtig die Geschwindigkeit zu reduzieren.
4. An der Umsiedlungsfläche für Kleintiere in Wiechenberg sollte eine Beschilderung am Radweg nach Parchen Höhe Bushaltestelle Wiechenberg angebracht werden. An dieser Stelle hat jemand Müll hin gekippt. Es wurde zugesagt, dass dort eine Beschilderung angebracht wird, die auf die Maßnahme hinweist.

Frau Turian antwortet auf die Anfragen wie folgt: Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt Genthin, sondern bei Dritten. Im Falle Hüttermühle ist es eine Anordnung der Verkehrsbehörde, der LSBB. In Hüttermühle und in Scharteuke sind es jeweils Bundesstraßen, daher liegt die Zuständigkeit nicht bei Genthin. Die Anfragen werden weitergeleitet. Zu Wiechenberg führt sie aus, dass dies einen Initiative der Grünen war. Auch dies wird weitergeleitet

Frau Nürnberg möchte im Zuge der Einwohnerfragestunde wissen, wie es mit der Treidelbrücke und dem Wasserturm weitergeht. Sie erkundigt sich, warum das mit der Treidelbrücke so lange dauert, die Bürger möchten den Weg wieder nutzen.

Herr Gutschmidt möchte ergänzen zu der 50 er Zone in Hüttermühle, er ist der

Meinung hier müsse man einen Missbilligungsantrag stellen, er hat viele Anfragen bekommen von Bürgern, die fragen, was „Ihr“ da macht. Ihr- der Stadtrat ist gemeint, obwohl der damit nichts zu tun hat. Er ist der Meinung, hier werden Steuergelder verschwendet.

Frau Turian möchte dies nochmal aufgreifen und verweist auf Drittzuständigkeiten und bittet die Stadträte, die im Kreistag sind, dies mitzunehmen und dort vorzutragen.

Dies sei ein guter Hinweis, so Herr Voth

**TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.06.2024 - öffentlicher Teil**  
Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt. Es gab keine Anmerkungen.

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Bau- und Vergabeausschuss - öffentlicher Teil**

**TOP 5.1 Ersatzneubau Fußgängerbrücke Treidelweg, Mittelbereitstellung 2024-2029/Bau-001**

Frau Turian erläutert dazu, dass die Treidelbrücke durch den Stadtrat(SR) bereits bestätigt wurde, um in ein Förderprojekt aufgenommen zu werden. Der SR hat sich für eine Maßnahme entschieden, die ca. 700.000 Euro Aufwand bedeutet. Das war im Haushalt nicht abzubilden. Es ist richtig, dass es ein touristischer Rad-/Fußweg ist, dennoch ist es eine freiwillige Aufgabe. Man muss die Zuweisung vom Land abwarten, es wurde als Starterprojekt bei Leader angenommen. Der Fördermittelantrag benötigt eine genehmigungsfähige Vorlage. Der Vorentwurf wurde durch den Ausschuss bestätigt. Dazu sind 23.000 Euro nötig, die nicht Planbestandteil sind, weil wir seit 2 Jahren keinen Haushalt haben. Wenn dies förderfähig gestaltet werden soll, muss der Ausschuss eine Mittelfreigabe über diese 23.000 Euro politisch unterstützen, um alles in die Wege zu leiten. Dazu muss dann noch die Kommunalaufsicht Stellung nehmen. Deren Zustimmung ist sehr wichtig. Danach wird die Genehmigungsplanung erarbeitet, um dann den Fördermittelantrag abschließend stellen zu können. Die Verwaltung arbeitet im Moment daran, einen Haushalt für das kommende Jahr aufzustellen. Die Finanzierbarkeit wurde geprüft, die Mittelansätze dürfen das letztgenehmigte Haushaltsmaß, hier die HH Ansätze 2022, nicht überschreiten.

Herr Voth erklärt, dass wenn der BVA dies unterstützt, muss die Kommunalaufsicht noch zustimmen, aber dann hätte man die richtige Rechtslage und wäre rechtlich sicher und könnte die Brücke bauen.

Frau Turian bestätigt dies und erläutert noch ergänzend, die Maßnahme schon begonnen wurde. Es sollen hier 80-90 % Fördermittel eingeworben werden, so hofft sie auf die Freigabe.

Frau Nürnberger erkundigt sich, wie es weitergeht. Herr Voth erklärt das weitere Vorgehen und verliest die Beschlussvorlage (BV)

\_ beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5.2 vorhabenbezogener B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen - städtebaulicher Vertrag 2024-2029/SR-015**

Herr Wolter kündigt auch hier nochmals Befangenheit an.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlag (BV), ein Antrag liegt der Aufstellung bei, er merkt allerdings an, dass der städtebauliche Vertrag nicht anliegt. Hier fehlt eine Anlage.

Frau Turian erläutert hierzu, dass 39 Anträge eingegangen sind für Großflächen Photovoltaik-Anlagen. Der vergangene SR hat in der Legislaturperiode eine Machbarkeitsstudie erhoben. Ein fachlicher Vorschlag wurde bestätigt. Eine Flächenauswahl sollte als Entwurf folgen. Nach der Beschlussfassung dazu, hat der Planer sein Amt niedergelegt. Er könne das fachlich nicht nachvollziehen und nicht mit seiner Fachmeinung vertreten, das heißt, wir haben keinen Altvertragspartner mehr. Der Vertrag ist aufgelöst worden und durch die haushaltlose Zeit sind wir nicht in der Lage, den Vertrag neu auszuschreiben. Gleichzeitig möchte sie anzeigen, dass bei fast 40 Einzelanträgen die Verwaltung personell nicht in der Lage ist ca. 80 Planverfahren zu leisten. An dieser Stelle haben wir einen Antrag, der vom Ortschaftsrat (OR) Parchen stark vorangetrieben wird als Pilotprojekt. Die Flächen sind Bestandteil der Studie. Sie liegen in nördlicher Richtung der B1. Um ein Zeichen zu setzen, sollen für dieses Projekt in Parchen 2 Planverfahren durchgeführt werden. Im Vorfeld müssen städtebauliche Verträge abgeschlossen werden. Dies sind Standardverträge. Sie legen im Grunde nach die Vertragspartner und die Planungskosten fest. Die Stadt führt das Verfahren, die Planungskosten gehen zu Lasten des Projektträgers. Alle Verpflichtungen sind in diesem Vertrag enthalten.

Die Anlagen werden für den SR Beschluss angefügt.

\_ empfohlen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 5.3 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen 2024-2029/SR-016**

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage. Keine Nachfragen hierzu.

\_ empfohlen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 5.4 8.Änderung des Flächennutzungsplans für den vorhabenbezogenen B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen - städtebaulicher Vertrag 2024-2029/SR-018**

Herr Voth verliest auch hier die Beschlussvorlage, keine weiteren Nachfragen.

\_ empfohlen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 5.5 8.Änderung des Flächennutzungsplans zum vorhabenbezogenen B-Plan PV-Projekt "Lehmkuhlengraben" Parchen- Aufstellungsbeschluss 2024-2029/SR-019**

Auch hier wird die BV verlesen. Der Flächennutzungsplan muss hierzu geändert werden. Keine weiteren Fragen und Hinweise seitens der Ausschussmitglieder.

\_ empfohlen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 6 Bauanträge**

**TOP 6.1 - Sachstand aktuelle Baumaßnahmen**

Frau Turian führt dazu aus, dass es laufende Baumaßnahmen gibt, die sich aus der Genehmigung des HH 2022 ergeben. Noch haben wir grünes Licht für Einzelmaßnahmen.

- Konkret geht es um den Radweg zwischen Genthin und Mützel. Der Sachstand hat sich nicht geändert. Das Projekt ist fertig. Die Stadt wartet allerdings auf Zuweisungen Dritter. Der BVA und der OR haben sich für eine Planvariante entschieden. Allerdings reicht der Kostenrahmen von 600.000 Euro nicht aus um ihn zu bauen. Hierzu ist es notwendig eine Erweiterung der Kostenmasse anzustreben. FM sind beantragt. Eine Förderzusage ist bisher nicht eingetroffen. Parallel dazu soll eine gemeinschaftliche Bewertung mit der LSBB vorgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit eines Ersatzwegebaus an der B107 zw. Genthin und süßer Ecke zu bauen. Hier ist ein Radweg vorgesehen. Eckkennziffern werden derzeit erarbeitet. Es gäbe die Möglichkeit eines Ersatzwegebaus über Mützel, Fienerode über die vorhandenen Wirtschaftswege nach Tuheim. Es ist eine Bewertungsmöglichkeit dem die Straßenbaulastträger und der SR zustimmen müssen. Beim Radweg von Parchen nach Hohenseeden übernimmt das Straßenbauamt auch einen Finanzierungsanteil einer alternativen Radwegführung. Gleiches gilt zwischen Tuheim und Ziesar.
- Dann läuft noch die Inklusion in der GS Mitte. Die Hauptbaumaßnahme, der Fahrstuhl, ist abgeschlossen. Nicht alle Gewerke konnten bei der Ausschreibung vergeben werden. Das Gewerk Heizung, Sanitär und Lüftung hat kein Angebot abgegeben. Durch Erhöhung der Baukosten sind zusätzliche Kosten von 60.000 Euro bereitzustellen gewesen in haushaltloser Zeit. Die Baumaßnahme wird Ende September abgeschlossen sein.
- Zur Kita Tuheim ist mitzuteilen, dass bis auf das Gewerk Elektro alle Planungsaufträge erteilt wurden. Zum Gewerk Elektro liegen bereits Angebote vor. In der vergangenen Woche fand die Anlaufberatung statt und in der kommenden Woche gibt es eine Vor-Ort-Beratung, sodass zum OR am 24.10.2024 ein erster Planentwurf vorgestellt wird. Der OR kann dann alles einsehen. Im November wird der BVA diesen Entwurf bestätigen, sodass wir am Ende des Jahres ein baugenehmigungsreifes Projekt haben. Die Mittel für die Bauausführung müssen in den Haushalt 2025 eingefügt

werden, dann kann die Bauumsetzung erfolgen, ein planmäßiges Limit an Planungskosten ist vorhanden.

- Am Wasserturm gab es lange Zeit eine Bauunterbrechung. Ebenso musste lange auf eine Förderzusage gewartet werden. Nach Ausschreibung und Beginn der Baumaßnahme wurde eine Schadensbild entdeckt, Betonkrebs genannt. Dies war im Vorfeld nicht erkennbar. Es ist notwendig den Weiterbestand der Schädigung zu prüfen. Dies war ein langwieriger thermischer Vorgang gewesen. Es mussten zusätzliche statische Maßnahmen, zusätzliche Stützmaßnahmen berechnet und zusätzlicher Planungsbedarf erstellt werden.  
Eine Einigung wurde dazu gefunden, indem man Baumaterialien ausgewählt hat, die mit den geschädigten Teilen kompatibel sind. Anschließend wurde ein Nachtrag mit der Firma geschlossen, für die zusätzlichen Stärkungen. Angebote wurde eingeholt dazu. Fördermittelanträge wurden dazu gestellt. SR hat dazu einen Beschluss gefasst. Nun haben wir keinen Haushalt und 2 Mio. zusätzlicher Kostenrahmen belasten diesen. Vor wenigen Wochen wurde eine Verteidigung unseres Antrages in Magdeburg vorgenommen. Ein Schriftstück wurde ausgehändigt, dass die Stadt, wenn sie mit dem vollen Antragsumfang wie eingereicht, in ein Förderprogramm aufgenommen wird. Dies stellt keine Förderzusage dar, aber ist ein guter Weg dahin. Die Stadt hat eine Priorität erhalten und kann bei Zusage einen vorfristigen Maßnahmenbeginn einleiten.

Frau Nürnberger möchte dazu noch wissen, ob das Gerücht stimmt, dass die Kosten für das Gerüst die Stadt jeden Monat 8000,00 Euro bedeuten?

Frau Turian entgegnet hierzu, dass nicht bekannt war, wann es weiterging. Das Abbauen und das Wiederaufbauen kostet um ein Vielfaches mehr, als die Nutzungsgebühren, die jetzt monatlich aufgewendet werden müssen.

- Im Gewerbegebiet Nord (GG Nord) musste die Ausschreibung zur Regenwasserleitung aufgehoben werden. Die natürliche Vorflut darf nicht genutzt werden. Es wurde ein Regenwassersammelbereich mit 2 Pumpenanlagen mit Leitung bis zum Kanal geplant, den die Stadt bauen muss. Dies wurde ausgeschrieben. Mit dieser Ausschreibung wurde festgestellt, dass nur wenige Baufirmen ein Angebot abgegeben haben. Und die, die eins abgegeben haben lagen fast 1 Million über der Kostenschätzung, damit ist die Finanzierung nicht gewährleistet und die Wirtschaftlichkeit auch nicht. Es wird nun versucht die Ausschreibung in das nächste Jahr zu legen.
- Der Teich in Schopisdorf wird noch im nichtöffentlichen Teil behandelt. Durch den Umweltschaden aufgrund eines Brandes war der Teich umwelttechnisch belastet. Es gab eine lange Zeit der wasserbehördlichen Genehmigungsprüfung und der Prüfung der Versicherung des Verursachers. Alle Zuleitungen wurden nun gekappt, damit kein Zulauf mehr in diesen Teich stattfindet. Dann soll der Teich saniert werden. Die Kosten übernimmt die Versicherung des Verursachers.
- Zur Feuerwehr Mitte haben wir eine europaweite Ausschreibung gemacht und jedes Fachlos extra ausgeschrieben. Präsentationen von Fachfirmen sind teilweise gelaufen. Spätestens im Oktober soll die Auftragslage durch den Ausschuss bestätigt werden. Dann ist die Projekterstellung möglich. Im Oktober soll mit den Abstimmungen, Entwürfen und Planungsleistungen begonnen werden, bevor der Ausschuss einen Vorentwurf zur Entscheidung bekommt. Anschließend kann dann in ein baugenehmigungsreifes Projekt gegangen werden.
- Die Wärmeplanung war ein Thema womit wir uns befassen müssen. Nach den

Gesetzen müssen wir bis Januar 2030 leitungsgebundene Wärmenetze vorhalten, die mind. 50% regenerative Energien enthalten, bis 2045 soll alles aus regenerativen Energien gespeist werden. Das setzt voraus, dass für die gesamte Einheitsgemeinde eine Wärmeplanung vorgelegt wird, die auch alle privaten Haushalte miteinschließt. Hier gibt es eine Rechtspflicht bei Städten mit über 10.000 Einwohnern bis zum 31.12.2028. Finanzschwache Kommunen hatten die Möglichkeit einen Förderantrag zu stellen. Die Stadt hat diesen fristgerecht eingereicht. Nachforderungen hierzu wurden auch fristgerecht gemeldet. Nun wird gewartet auf die Bewilligung und danach werden die Ausschreibungen getätigt. Es gibt genügend Planer auf diesem Gebiet.

**TOP 7      Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil**

Herr Lampert hat eine Anfrage zum Funkmast in Hüttermühle. Er erkundigt sich zum Sachstand.

Frau Turian führt dazu aus, dass sie die Ermittlungen vor dem OR in Mützel nicht abschließen konnte. Eine Rückmeldung ist zum Sachstand eingegangen. Die Firma würde gerne anfangen, wird aber durch die Baugenehmigungsbehörde mit verschiedenen Nachforderungen belegt. Gutachten müssen noch beigebracht werden. Ein Bauinteresse ist da, aber es gibt keine Baufreigabe als Baugenehmigung.

Herr Voth hat einen Hinweis. Am Seniorenheim in der Einsteinstraße ist dahinter ein Fußweg am Mühlengraben entlang dort steht eine Bank. Hier liegen überall Zigarettenstummel umher. Er bittet darum, dort vielleicht einen Aschenbecher anzubringen.

Frau Turian nimmt dies auf.

**TOP 12      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wurde wieder hergestellt um 18.40 Uhr

**TOP 13      Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 18.42 Uhr geschlossen.

